

Modul „Theorie und Praxis guter Kommunikation“

Informationen zur Anmeldung und Platzvergabe für Vorlesung und Übungen im WS 2020/2021

A. Studieren Sie „Good Governance“ (BA) im 3. Fachsemester oder darüber?

I. Wenn Sie die *Vorlesung schon besucht* haben

Wenn Sie die Vorlesung im WS 2019/2020 besucht haben und im kommenden Semester an der Übung teilnehmen möchten, bekommen Sie über den Modus der Aufteilung in die angebotenen Übungen eine gesonderte Information, und zwar über den Mailverteiler der Vorlesung vom WS 19/20.

Wenn Sie die Vorlesung *vor dem* WS 2019/2020 besucht haben und nun an der Übung teilnehmen möchten, schreiben Sie bitte eine Mail an den Lehrstuhl. Denn Sie sind nicht im Mailverteiler und wir können nicht wissen, dass Sie das Modul nun abschließen möchten.

II. Wenn Sie die *Vorlesung noch nicht besucht* haben

Im Bachelor-Studiengang „Good Governance“ ist das Pflichtmodul „Theorie und Praxis guter Kommunikation“ **für das 7. und 8. Fachsemester vorgesehen**, also im Rhythmus „WS und anschließendes SS“. Die Jahrgänge im Bachelor-Studiengang „Good Governance“ sind aber größer als die Zahl derer, die im Kommunikationsmodul in einem Durchgang versorgt werden können. Deshalb wird das Modul möglichst jedes Semester gestartet. Außerdem wird es nicht erst für das siebte Fachsemester und aufwärts geöffnet, sondern schon ab dem dritten.

Es besteht also für diejenigen, die noch nicht im 8., aber **mindestens im 3. Fachsemester** sind, die **Möglichkeit, das Modul vorzuziehen**, soweit Plätze frei sind.

Der nächste Durchgang des Moduls beginnt im kommenden WS 2020/2021 mit der doppelstündigen Vorlesung (mit integriertem Seminar) und wird im SS 2021 als Übung (1 SWS) fortgesetzt. Am Ende der Übungen finden die Modulprüfungen als mündliche Gruppenprüfungen statt.

Eine Vorlesung (und erst recht eine Übung) zum Thema „Kommunikation“ kann sinnvoll nur als **Präsenzveranstaltung** stattfinden. Im WS 2020/2021 besteht an der Universität große Raumnot, weil in den Präsenzveranstaltungen die coronabedingten Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Für die Vorlesung konnte ein Raum beschafft werden, der unter Coronabedingungen 16 Sitzplätze hat. An der Vorlesung im WS 2020/2021 können also insgesamt **höchstens 16 Personen** teilnehmen.

ACHTUNG:

1. Weil man Kommunikation nur durch Üben lernen kann, besteht bei den Übungen Teilnahmepflicht: **Die Teilnahme an der Übung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.**
2. Wegen der begrenzten Kapazitäten gelten im Bachelor-Studiengang „Good Governance“ für das WS 2020/2021 folgende Regeln für die Anmeldung zur Vorlesung und die Platzvergabe:
 - a) **Anmeldungen** sind möglich **ab Montag, dem 12. Oktober, 6.00 Uhr**, per Mail an mein Lehrstuhlsekretariat (Frau Stieper). Die Anmeldungen müssen enthalten den Namen, den Studiengang, die Matrikelnummer und die Angabe, welches Fachsemester das WS 2020/2021 sein wird.
 - b) Ab **Mittwoch, dem 21. Oktober, 9.00 Uhr**, werden die Plätze vergeben. Bei mehr als 16 Anmeldungen werden die folgenden Kriterien in der genannten Reihenfolge angewendet (wobei auch Anmeldungen aus anderen Studiengängen berücksichtigt werden können, s. u. B):
 - aa) Vollständige Anmeldungen gehen unvollständigen vor.
 - bb) Anmeldungen vor dem 21. Oktober, 9.00 Uhr, gehen Anmeldungen danach vor.
 - cc) Höhere Fachsemester gehen niedrigeren vor.
 - dd) Frühere Anmeldungen gehen späteren vor. Verfrühte Anmeldungen (vor dem 12. Oktober, 6.00 Uhr) werden hinter zeitlich korrekte Anmeldungen gestellt, und zwar umgekehrt chronologisch.
 - c) Ab dem 21. Oktober bekommen Sie per Mail Nachricht, ob Ihre Anmeldung angenommen werden konnte oder nicht.
 - d) Freie Plätze können noch bis zum **Vorlesungsbeginn am Montag, dem 2. November, 9.15 Uhr** vergeben werden.
 - e) Die Zuordnung zu den Übungen im SS 2021 geschieht erst später.

B. Studieren Sie etwas anderes?

Wer etwas anderes als den Bachelor-Studiengang „Good Governance“ studiert und an dem Modul „Theorie und Praxis guter Kommunikation“ teilnehmen möchte, schickt bitte eine **Anmeldung wie oben unter A II beschrieben mit zusätzlichen Angaben** dazu, was Ihr Studiengang ist und was die jeweilige Prüfungsordnung vorsieht: Pflicht- oder Wahlveranstaltung? Genügt der Besuch der Lehrveranstaltung (2 SWS Vorlesung mit integriertem Seminar) oder ist auch die Übung (1 SWS) notwendig? Ist eine Prüfung erforderlich? Note oder nur Bescheinigung des Bestehens? Teilnahme allein aus Interesse? – Die Zulassung richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze und/oder der Dringlichkeit der Teilnahme.

Freundlich grüßt Sie

Bernhard Hardtung